



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11, 3011 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Jean-Luc Noyer
Direktwahl +41 31 633 39 76
E-mail jean-luc.noyer@be.ch

Geschäfts-Nr. AWA 271026

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Einschreiben

Altola AG
Betrieb Pieterlen
Büttenbergweg 6
2542 Pieterlen

14. April 2023

Abfallrechtliche Betriebsbewilligung

Gemeinde	Pieterlen
Gesuchsteller	Altola AG Betrieb Pieterlen Büttenbergweg 6 2542 Pieterlen
Standort	Altola AG Betrieb Pieterlen Büttenbergweg 6 2542 Pieterlen
Koordinaten	2592'300 / 1224'380
Schutzobjekt	Gewässerschutzbereich üB
Erteilte Bewilligung nach	Art. 17 AbfG und Art. 8 – 10 VeVA
Inhalt des Dokumentes	Entgegennahme und Behandlung von – Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen – Nicht klassierte Altstoffe, Chemikalien, Farben, Lacke und Schlämme <i>Bewilligung vom 28.09.2022 mit vorliegenden Änderungen in kursiver Schrift</i>
Betriebsnummer VeVA	0392 00035
Gültigkeit der Bewilligung	31. August 2025
Verantwortliche Personen	Mathys Dominik, Leiter Q und UMS / Sicherheit Oberli Ivan, Projekt- und Produktionsleiter Pieterlen
Telefon	032 376 10 10
Fax	032 376 10 11
E-Mail	mail@altola.ch

Beurteilungsgrundlagen

- *Gesuch (Mail) vom 22.03.2023 um Ergänzung mit VeVA-Code 17 09 02*
- *Gesuch vom 13.07.2020*
- *Dossier Betriebsreglement und Pläne vom 13.07.2020 mit*
 - *Organigramme Gesamtübersicht sowie Q und UMS /Sicherheit vom 20.05.2020*
 - *Übersichtspläne Areal, Exzonenpläne*
 - *Antrag Anpassungen der bewilligten Abfall- und Entsorgungsode*
 - *Arbeitsanweisungen Betrieb Pieterlen*
 - *Mitarbeiter Betrieb Pieterlen*
- *Aktualisiertes RI-Schema Tanklager Pieterlen vom 4.11.2019*
- *Begehungen vom 27.08.2020 und 12.08.2019*
- *Nachtrag vom 27.08.2020 "neue Abfallcode mit Angaben der Lagermengen"*
- *Brief vom 03.09.2020 betreffend Verarbeitung, Zusammenführung und Umcodierung von Abfallstoffen*
- *Aktualisierung vom 10.09.2020 der Liste "Mengengerüst Stoffe und Lagerorte"*

Weitere Beurteilungsgrundlagen

- *Gesamtbauentscheid Nr. 37/2009 vom 17.12.2009 "Erweiterung des Stückgutlagers"*
- *Gewässerschutzbewilligung vom 7.06.2010 "Einrichten eines Waschplatzes und Genehmigung von Ausführungsplänen"*
- *Gesamtbauentscheid Nr. 49/2011 vom 14.07.2011 "Neubau der Ersatztankanlage für Altöl und Emulsionen und Umschlagstelle für Tankfahrzeuge"*
- *Abfallrechtliche Betriebsbewilligung vom 26.11.2015*

Beurteilung des Vorhabens

- Der Betrieb ist baupolizeilich bewilligt, die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sind funktions-tüchtig vorhanden. Die erforderliche Fachkompetenz ist nachgewiesen und die Betriebsabläufe sind genügend dokumentiert. Die nachgesuchte Bewilligung kann erteilt werden.
- Durch die Revision der VeVA und der LVA vom 1.07.2016 werden 21 Abfallcodes, die als Spiegeleinträge zu einem gefahrstoffhaltigen Code stehen, nicht mehr als Sonderabfall klassiert. Diese 21 Codes werden in der vorliegenden Bewilligung als nk- Spiegeleinträge aufgeführt. Diese unterstehen neu der jährlichen Meldepflicht nach VVEA (s. Ziffer 9.4 nachstehend).
- Es wurden 9 neu beantragte Abfallcodes aufgenommen, wovon 1 Code bereits am 12.03.2019 in veva-online aufgeschaltet wurde.
- Abfälle, wie auch Sonderabfälle, die aus Haushaltungen stammen gelten nach Art. 3 VVEA als Siedlungsabfälle und unterliegen gemäss Art. 10 AbfG dem Entsorgungsmonopol der Herkunftsgemeinden. Sollte am Standort Pieterlen eine Sammelstelle für Abfälle aus Haushaltungen betrieben werden, ist die Zustimmung der betroffenen Herkunftsgemeinden einzuholen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bisher gemeldeten Sonderabfälle aus Haushaltungen vorneigend aus Räumungsarbeiten stammen.
- Die Annahme von nicht klassierten Abfällen wie Altpapier, Karton, Altmetall oder als nk- klassierte Chemikalien, Farben und Schlämme unterstehen neu der jährlichen Meldepflicht nach VVEA (s. Ziffer 9.4 nachstehend).

Bewilligung

Die beantragte Bewilligung wird gestützt auf Art. 17 AbfG erteilt. Es dürfen ausschliesslich die genannten Abfälle unter den folgenden Auflagen entgegengenommen und behandelt werden (Abkürzungen vgl. Anhang).

Auflagen

1. **Aufhebung der bestehenden Bewilligung**

- 1.1. *Die abfallrechtliche Betriebsbewilligung vom 28.09.2022 wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Bewilligung aufgehoben.*

2. **Betriebsreglement**

- 2.1. Inhaberinnen und Inhaber von Abfallanlagen, in denen jährlich mehr als 100 t Abfälle entsorgt werden, müssen ein Betriebsreglement erstellen, das insbesondere die Anforderungen an den Betrieb der Anlagen konkretisiert. Der Betrieb fällt unter diese Bestimmungen. Das BAFU wird zu gegebener Zeit ein Musterreglement bereitstellen. Sollten aufgrund des Musterreglements am hiermit genehmigten Betriebsreglement Ergänzungen der Anpassungen notwendig sein, wird das AWA die Bewilligungsnehmerin auffordern diese vorzunehmen.

3. **Bauabfälle**

17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 04 [S]	Glas oder Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	D151
17 03	Ausbauasphalt und andere teerhaltige Abfälle	
17 03 03 [S]	Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 1000 mg PAK pro kg sowie andere teerhaltige Abfälle und Kohlenteer	D151
17 04	Metalle (einschliesslich Legierungen)	
17 04 09 [S]	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	D151
17 04 10 [S]	Altmetallkabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	R151, R152
17 04 11 [ak]	Altmetallkabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	7011, 7032
17 05	Abgetragener Ober- und Unterboden; Aushub- und Ausbruchmaterial; Gleisaushub	
17 05 05 [S]	Aushub- und Ausbruchmaterial, das durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist	D151
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Bauabfälle	
17 06 01 [S]	Dämmmaterial, das Asbest enthält	D151
17 06 03 [S]	Anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	D151
17 06 05 [S]	Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern	D151
17 08	Bauabfälle auf Gipsbasis	
17 08 01 [S]	Bauabfälle auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	D151
17 09	Sonstige Bauabfälle (einschliesslich gemischte Bauabfälle)	
17 09 02 [S]	<i>Bauabfälle, die PCB enthalten</i>	<i>D151</i>
17 09 03 [S]	Gemischte Bauabfälle sowie sonstige Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151

4. Altmetall, Altwaren und Altgeräte

Papier-, Karton- und Metallabfälle

8304 [nk]	Papier- und Kartonabfälle	R151, R152
3302 [nk]	Nach VeVA nicht kontrollpflichtige metallische Abfälle	R151, R152

16 01 Abfälle von Altfahrzeugen verschiedener Verkehrsträger

16 01 03 [ak]	Altreifen	7011, 7032
16 01 11 [S]	Asbesthaltige Bremsbeläge	D151

16 02 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten

16 02 09 [S]	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	D151
16 02 10 [S]	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	D151
16 02 11 [ak]	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW oder H-FKW enthalten	7032
16 02 12 [S]	Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	D151
16 02 13 [ak]	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 oder 20 01 21 fallen	7032
16 02 15 [S]	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	D151, D153
16 02 97 [ak]	Aus gebrauchten Geräten entfernte elektronische Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 und 16 02 16 fallen	7032
16 02 98 [ak]	Altmetallkabel	3011, 7032

5. Holzabfälle

03 01 Abfälle aus der Holzbearbeitung

03 01 04 [S]	Problematische Holzabfälle	R151, R152
03 01 98 [ak]	Restholz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 03 01 04 oder 03 01 05 fällt	7011, 7032

15 01 Verpackungen (einschliesslich kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 03 [ak]	Verpackungen aus Holz mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 98 fallen	7011, 7032
---------------	--	------------

17 02 Holz, Glas und Kunststoff

17 02 97 [ak]	Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten	7011, 7032
17 02 98 [S]	Problematische Holzabfälle	R151, R152

20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen von Siedlungsabfällen

20 01 37 [S]	Problematische Holzabfälle	R151, R152
20 01 98 [ak]	Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen	7011, 7032

6. Chemische Abfälle, Farben, Lacke, Schlämme und Stäube

6.1. Folgende Abfälle dürfen angenommen werden (Erläuterungen vgl. Anhang):

02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 08 [S]	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung	
03 02 01 [S]	Halogenfreie organische Holzschutzmittel	D151
03 02 02 [S]	Chlororganische Holzschutzmittel	D151
03 02 03 [S]	Metallorganische Holzschutzmittel	D151
03 02 04 [S]	Anorganische Holzschutzmittel	D151
03 02 05 [S]	Andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	
04 01 03 [S]	Entfettungsabfälle, Lösungsmittelhaltig, ohne flüssige Phase	D151
04 01 04 [S]	Chromhaltige Gerbereibrühe	D151
04 01 06 [S]	Chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	D151
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie	
04 02 14 [S]	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	D151
04 02 16 [S]	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
04 02 17 [nk]	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	D151
04 02 19 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination	
05 01 02 [S]	Entsalzungsschlämme	D151
05 01 03 [S]	Bodenschlämme aus Tanks	R153
05 01 04 [S]	Saure Alkylschlämme	D151
05 01 05 [S]	Verschüttetes Öl	D151
05 01 06 [S]	Ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	R153
05 01 07 [S]	Säureteere	D151
05 01 08 [S]	Andere Teere	D151
05 01 09 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
05 01 11 [S]	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	D151
05 01 12 [S]	Säurehaltige Öle	D151
05 01 15 [S]	Gebrauchte Filtertone	D151
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung und Anwendung von Säuren	

06 01 01 [S]	Schwefelsäure und schweflige Säure	D151
06 01 02 [S]	Salzsäure	D151
06 01 03 [S]	Flusssäure	D151
06 01 04 [S]	Phosphorsäure und phosphorige Säure	D151
06 01 05 [S]	Salpetersäure und salpetrige Säure	D151
06 01 06 [S]	Andere Säuren	D151
06 02	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung und Anwendung von Basen	
06 02 01 [S]	Kalziumhydroxid	D151
06 02 03 [S]	Ammoniumhydroxid	D151
06 02 04 [S]	Natrium- und Kaliumhydroxid	D151
06 02 05 [S]	Andere Basen	D151
06 03	Abfälle von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	
06 03 11 [S]	Feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	D151
06 03 13 [S]	Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	D151
06 03 14 [nk]	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 oder 06 03 13 fallen	D151
06 03 15 [S]	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	D151
06 03 16 [nk]	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	D151
06 04	Metallhaltige Abfälle	
06 04 04 [S]	Quecksilberhaltige Abfälle	D151
06 04 05 [S]	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	D151
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
06 05 02 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen	
06 13 01 [S]	Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	D151
06 13 02 [S]	Gebrauchte Aktivkohle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 07 02 fällt	D151, R151, R152
06 13 05 [S]	Ofen- und Kaminruss	D151
07 01	Abfälle organischer Grundchemikalien	
07 01 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151, R152, R153
07 01 03 [S]	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151
07 01 04 [S]	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	R151
07 01 07 [S]	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 01 08 [S]	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	D151, D153
07 01 09 [S]	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 01 10 [S]	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151

07 01 11 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
07 02	Abfälle von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151, R152, R153
07 02 03 [S]	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151
07 02 04 [S]	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	R151
07 02 07 [S]	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 02 08 [S]	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 02 09 [S]	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 02 10 [S]	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 02 11 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
07 02 14 [S]	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
07 03	Abfälle von organischen Farbstoffen und Pigmenten	
07 03 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151, R152, R153
07 03 03 [S]	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151
07 03 04 [S]	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	R151
07 03 07 [S]	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 03 08 [S]	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 03 09 [S]	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 03 10 [S]	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 03 11 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
07 04	Abfälle von organischen Bioziden, Pflanzen- und Holzschutzmitteln	
07 04 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151, R152, R153
07 04 03 [S]	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151
07 04 04 [S]	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	R151
07 04 07 [S]	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 04 08 [S]	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 04 09 [S]	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 04 10 [S]	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 04 11 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151

07 05	Abfälle von Pharmazeutika	
07 05 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151, R152, R153
07 05 03 [S]	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151
07 05 04 [S]	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	R151
07 05 07 [S]	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 05 08 [S]	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 05 09 [S]	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 05 10 [S]	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 05 11 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
07 05 13 [S]	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
07 06	Abfälle von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151, R152, R153
07 06 03 [S]	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151
07 06 04 [S]	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	R151
07 06 07 [S]	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 06 08 [S]	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 06 09 [S]	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 06 10 [S]	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 06 11 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
07 07	Abfälle von Feinchemikalien und Chemikalien	
07 07 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151, R152, R153
07 07 03 [S]	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151
07 07 04 [S]	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	D151, R151
07 07 07 [S]	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 07 08 [S]	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	D151
07 07 09 [S]	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 07 10 [S]	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	D151
07 07 11 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 01	Abfälle von Farben und Lacken	

08 01 11 [S]	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 01 12 [nk]	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	D151
08 01 13 [S]	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 01 14 [nk]	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	D151
08 01 15 [S]	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	D151
08 01 16 [nk]	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	D151
08 01 17 [S]	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 01 18 [nk]	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	D151
08 01 19 [S]	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	D151
08 01 20 [nk]	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	D151
08 01 21 [S]	Farb- oder Lackentfernerabfälle	D151
08 02	Abfälle von Beschichtungen	
08 02 01 [S]	Abfälle von Beschichtungspulver	D151
08 03	Abfälle von Druckfarben	
08 03 07 [S]	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	D151
08 03 08 [S]	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	D151, R152
08 03 12 [S]	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 03 13 [nk]	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	D151
08 03 14 [S]	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 03 15 [nk]	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	D151
08 03 16 [S]	Abfälle von Ätzlösungen	D151
08 03 17 [S]	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 03 19 [S]	Dispersionsöl	D151
08 04	Abfälle von Klebstoffen und Dichtmassen	
08 04 09 [S]	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 04 10 [nk]	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	D151

08 04 11 [S]	Klebstoff- und dichtmassenenthaltige Schlämme, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	D151
08 04 12 [nk]	Klebstoff- und dichtmassenenthaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	D151
08 04 13 [S]	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe und Dichtmassen mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	D151
08 04 14 [nk]	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe und Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	D151
08 04 15 [S]	Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe und Dichtmassen mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	D151
08 04 16 [nk]	Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe und Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	D151
08 04 17 [S]	Harzöle	D151, R153
08 05	Nicht anderswo unter Kapitel 08 aufgeführte Abfälle	
08 05 01 [S]	Isocyanatabfälle	D151
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
09 01 01 [S]	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	D151, D153
09 01 02 [S]	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	D151, D153
09 01 03 [S]	Entwicklerlösungen auf Lösungsmittelbasis	D151, D153
09 01 04 [S]	Fixierbäder	D151, D153, R151, R153
09 01 05 [S]	Blechlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	D151, D153
09 01 06 [S]	Silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	D151, D153, R151, R153
09 01 13 [S]	Wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	D151, D153
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen	
10 01 09 [S]	Schwefelsäure	D151
10 01 13 [S]	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	D151
10 01 22 [S]	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	
10 02 11 [S]	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D151, R151, R152, R153
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	
10 03 27 [S]	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D151, R151, R152, R153
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	

10 04 01 [S]	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	R151
10 04 05 [S]	Andere Teilchen und Staub	R151
10 04 09 [S]	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D151, R152, R153
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	
10 05 08 [S]	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D151, R152, R153
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	
10 06 09 [S]	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D151, R152, R153
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	
10 07 07 [S]	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D151, R152, R153
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	
10 08 08 [S]	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	D151, R151, R153
10 08 19 [S]	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	D151, R152, R153
10 09	Abfälle vom Giessen von Eisen und Stahl	
10 09 11 [S]	Andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung	
11 01 05 [S]	Saure Beizlösungen	D151
11 01 06 [S]	Säuren anderswo nicht genannt	D151
11 01 07 [S]	Alkalische Beizlösungen	D151
11 01 08 [S]	Phosphatierschlämme	D151
11 01 09 [S]	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
11 01 10 [nk]	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	D151
11 01 11 [S]	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	R151, R152, R153
11 01 13 [S]	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	R151, R152, R153
11 01 15 [S]	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
11 01 16 [S]	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	D151
11 01 98 [S]	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
11 02 02 [S]	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschliesslich Jarosit, Goethit)	D151
11 02 05 [S]	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
11 02 07 [S]	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151

11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	
11 03 01 [S]	Cyanidhaltige Abfälle	D151
11 03 02 [S]	Andere Abfälle	D151
11 05	Abfälle aus der thermischen Verzinkung	
11 05 03 [S]	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	D151
11 05 04 [S]	Gebrauchte Flussmittel	D151
12 01	Abfälle aus der Oberflächenbearbeitung von Metall und Kunststoff	
12 01 06 [S]	Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)	D151, D152
12 01 07 [S]	Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)	R153
12 01 08 [S]	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	D151, D152
12 01 09 [S]	Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	R152, R153
12 01 10 [S]	Synthetische Bearbeitungsöle	R153
12 01 12 [S]	Gebrauchte Wachse und Fette	D151, R151, R152
12 01 14 [S]	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
12 01 15 [nk]	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	D151
12 01 16 [S]	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, D152, R151, R152
12 01 18 [S]	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	D151, D152, R151, R152
12 01 19 [S]	Biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	R153
12 01 20 [S]	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, D152, R151, R152
12 01 98 [S]	Brennbare und selbstentzündliche Abfälle und Schrott aus Magnesium oder solche, die bei Kontakt mit Wasser gefährliche Mengen brennbarer Gase emittieren	D151
12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung	
12 03 01 [S]	Wässrige Waschflüssigkeiten	R151, R152, R153
12 03 02 [S]	Abfälle aus der Dampfentfettung	R151, R152, R153
13 01	Abfälle von Hydraulikölen	
13 01 01 [S]	Hydrauliköle, die PCB enthalten	D151
13 01 04 [S]	Chlorierte Emulsionen	D151
13 01 05 [S]	Nichtchlorierte Emulsionen	R152, R153
13 01 09 [S]	Chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	D151
13 01 10 [S]	Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	R153
13 01 11 [S]	Synthetische Hydrauliköle	R153
13 01 12 [S]	Biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	R153
13 01 13 [S]	Andere Hydrauliköle	R153

13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	
13 02 04 [S]	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	D151
13 02 05 [S]	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	R153
13 02 06 [S]	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	R153
13 02 07 [S]	Biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	R153
13 02 08 [S]	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (einschliesslich Mineralölgemische)	R153
13 03	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	
13 03 01 [S]	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	D151
13 03 06 [S]	Chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	D151
13 03 07 [S]	Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	R151, R152, R153
13 03 08 [S]	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	R151, R152, R153
13 03 09 [S]	Biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	R151, R152, R153
13 03 10 [S]	Andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	R151, R152, R153
13 04	Bilgenöle	
13 04 01 [S]	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	R153
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 01 [S]	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	D151
13 05 02 [S]	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	D151
13 05 06 [S]	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	R153
13 05 07 [S]	Öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	R152, R153
13 05 08 [S]	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	D151, D152, R152
13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	
13 07 01 [S]	Heizöl und Diesel	R151, R152, R153
13 07 02 [S]	Benzin	R151
13 07 03 [S]	Andere Brennstoffe (einschliesslich Gemische)	R151, R152, R153
13 08	Ölabfälle anderswo nicht genannt	
13 08 01 [S]	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	D151
13 08 02 [S]	Andere Emulsionen	R152, R153
13 08 99 [S]	Abfälle anderswo nicht genannt	D151, R152

14 06	Abfälle aus organischen Lösungsmitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	
14 06 01 [S]	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	D151
14 06 02 [S]	Andere halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische	D151
14 06 03 [S]	Andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische	R151, R152
14 06 04 [S]	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösungsmittel enthalten	D151
14 06 05 [S]	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösungsmittel enthalten	D151
15 01	Verpackungen (einschliesslich kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 10 [S]	Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind	D151, D152, R152, R153
15 01 11 [S]	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschliesslich geleerter Druckbehältnisse	D151
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
15 02 02 [S]	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfilter anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	D151, D153
16 01	Abfälle von Altfahrzeugen verschiedener Verkehrsträger	
16 01 07 [S]	Ölfilter	R151, R152
16 01 08 [S]	Quecksilberhaltige Bestandteile	D151
16 01 09 [S]	Bestandteile, die PCB enthalten	D151
16 01 10 [S]	Explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	D151
16 01 13 [S]	Bremsflüssigkeiten	R151, R152
16 01 14 [S]	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	R152, R153
16 01 15 [nk]	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	D151
16 01 21 [S]	Gefährliche Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11 oder 16 01 13 bis 16 01 15 fallen	D151
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	
16 03 03 [S]	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, D152
16 03 05 [S]	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, D152
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	
16 05 04 [S]	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)	D151, D152
16 05 06 [S]	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien	D151, D152
16 05 07 [S]	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	D151, D152

16 05 08 [S]	Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	D151, D153
16 05 98 [S]	Chemikalienreste unbekannter Zusammensetzung	D151, D152
16 06	Batterien und Akkumulatoren	
16 06 01 [S]	Bleibatterien und Bleiakkumulatoren	R151, R152
16 06 02 [S]	Nickel-Cadmium-Batterien und Nickel-Cadmium-Akkumulatoren	R151, R152
16 06 03 [S]	Quecksilber enthaltende Batterien	R151, R152
16 06 04 [S]	Alkalibatterien	R151, R152
16 06 05 [S]	Andere Batterien und Akkumulatoren	R151, R152
16 06 06 [S]	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	D151
16 06 97 [S]	Lithium-Batterien und Lithium-Akkumulatoren	R151, R152
16 06 98 [S]	Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren	R151, R152
16 07	Abfälle aus der Reinigung von Fässern, Transport- und Lagertanks	
16 07 08 [S]	Ölhaltige Abfälle	R151, R153
16 07 09 [S]	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	D151
16 08	Gebrauchte Katalysatoren	
16 08 02 [S]	Gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	D151
16 08 05 [S]	Gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	D151
16 08 06 [S]	Gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	D151
16 08 07 [S]	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	D151
16 09	Oxidierende Stoffe	
16 09 01 [S]	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat	D151
16 09 02 [S]	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	D151
16 09 03 [S]	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid	D151
16 09 04 [S]	Oxidierende Stoffe anderswo nicht genannt	D151
16 10	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	
16 10 01 [S]	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, D152, R152, R153
16 10 03 [S]	Wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, R152, R153
18 01	Medizinische Abfälle von Krankheiten beim Menschen	
18 01 01 [S]	Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände - «sharps») mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 03 fallen	D151
18 01 06 [S]	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	D151
18 01 08 [S]	Zytostatika-Abfälle	D151

18 01 09 [S]	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	D151, D153
18 01 10 [S]	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	D151
18 02	Medizinische Abfälle von Krankheiten bei Tieren	
18 02 01 [S]	Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände - «sharps») mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	D151
18 02 05 [S]	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	D151
19 02 06 [nk]	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	D151
18 02 07 [S]	Zytostatika-Abfälle	D151
18 02 08 [S]	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	D151, D152
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
19 01 10 [S]	Gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	D151, R151, R152
19 01 13 [S]	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	D151
19 01 17 [S]	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen	
19 02 04 [S]	Vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen Sonderabfall enthalten	D151
19 02 05 [S]	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 02 07 [S]	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	R153
19 02 08 [S]	Flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	R151
19 02 09 [S]	Feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 02 11 [S]	Sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen	
19 08 06 [S]	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	D151
19 08 07 [S]	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	D151
19 08 08 [S]	Schwermetallhaltige Schlämme aus Membransystemen	D151
19 08 09 [ak]	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschliesslich Speiseöle und -fette enthalten	3041, 7011
19 08 10 [S]	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	R151, R153
19 08 11 [S]	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 08 13 [S]	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 08 14 [nk]	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	D151

19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung	
19 11 01 [S]	Gebrauchte Filtertone	D151
19 11 02 [S]	Säureteere	D151
19 11 03 [S]	Wässrige flüssige Abfälle	R151, R152, R153
19 11 04 [S]	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	D151
19 11 05 [S]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 11 06 [nk]	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	D151
19 11 07 [S]	Abfälle aus der Abgasreinigung	D151
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden, Aushub und Grundwasser	
19 13 01 [S]	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden oder Aushub, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 13 03 [S]	Schlämme aus der Sanierung von Böden oder Aushub, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 13 05 [S]	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
19 13 07 [S]	Wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, R152, R153
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen von Siedlungsabfällen	
20 01 13 [S]	Lösungsmittel	R151
20 01 14 [S]	Säuren	D151
20 01 15 [S]	Laugen	D151
20 01 17 [S]	Fotochemikalien	D151
20 01 19 [S]	Pestizide	D151
20 01 21 [S]	Quecksilberhaltige Leuchtmittel	R151, R152
20 01 25 [ak]	Speiseöle- und -fette, ohne diejenigen, die aus öffentlichen Sammelstellen stammen	7011
20 01 26 [S]	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	R151, R153
20 01 27 [S]	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	D151
20 01 28 [nk]	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	D151
20 01 29 [S]	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	D151, R152
20 01 31 [S]	Zytostatika-Abfälle	D151, D152
20 01 32 [S]	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	D151, D153
20 01 94 [S]	Quecksilberhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 fallen	R151, R152
20 01 96 [S]	Ofenwaschwässer, Kaminfegwässer	D151
20 01 97 [S]	Kleinmengen vermischter Sonderabfälle aus Haushalten	D151, D153

- 6.2. Die Bewilligungsnehmerin hat durch eigene Kontrollen zu garantieren, dass keine nicht bewilligten Abfälle angenommen und behandelt werden.

7. Abfällen aus Haushalten

- 7.1. Folgende Abfälle dürfen angenommen werden:
Es dürfen Kleinmengen von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen aus Haushalten sowie nicht branchenübliche Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle aus dem Kleingewerbe angenommen werden (z. B. Medikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, quecksilberhaltige Geräte und Batterien, Säuren, Entkalker, Laugen, Javelwasser, andere Chemikalien und Gifte, Leuchtstoffröhren, Motoren- und Speiseöl).
- 7.2. Nicht angenommen werden dürfen:
- regelmässig anfallende, branchentypische Sonderabfälle des Gewerbes (z.B. Farbabfälle aus Malerbetrieben)
 - Sprengstoffe, Waffen und Munition (Auskunft durch Kantonspolizei, Tel. 031 638 60 60)
 - radioaktive Abfälle (Auskunft erteilt das Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Strahlenschutz, Tel. 058 462 96 14)
 - infektiöse Abfälle
- 7.3. Die Bewilligungsnehmerin hat durch eigene Kontrollen zu garantieren, nur bewilligte Abfälle und von zugelassener Herkunft (s. Bemerkungen unter Beurteilung) angenommen und behandelt werden.
- 7.4. Die in Kleingebinden angelieferten Sonderabfälle können unter dem LVA-Code 20 01 97 [S] zusammengefasst werden. Dies gilt dagegen nicht für Altöl, Speiseöl, Batterien, Farben, Medikamente usw.

8. Ausnahmen für nicht bewilligte Abfälle

- 8.1. Das AWA kann die Liste der zur Annahme bewilligten Abfälle auf Gesuch hin für ähnliche Abfälle, Versuchsreihen oder Einzelfälle erweitern. Die Gesuche sind mittels der Internet-Applikation EGI (<https://egi-aei.ch>) einzureichen.

9. Mengenbeschränkung

- 9.1. Die Menge der am Betriebsstandort insgesamt gelagerten Abfälle darf die in den Störfallrisikobeurteilungen von 2009 zugrunde gelegten Lagerkapazitäten nicht überschreiten.

10. Meldepflicht

- 10.1. Die Bewilligungsnehmerin meldet die erforderlichen Angaben über die angenommenen Sonderabfälle [S] nach Art. 12 Abs. 1 und 3 VeVA auf elektronischem Weg mittels des Informatikprogrammes veva-online (www.veva-online.admin.ch). Die Meldung muss innert 30 Arbeitstagen nach Ende jedes Quartals erfolgen. Das Quartal ist als Bestätigung auch dann abzuschliessen, wenn in einer Periode keine Sonderabfälle angenommen wurden.
- 10.2. Die Bewilligungsnehmerin meldet einmal jährlich die erforderlichen Angaben über die angenommenen anderen kontrollpflichtigen Abfälle [ak] nach Art. 12 Abs. 2 und 3 VeVA auf elektronischem Weg mittels des Informatikprogrammes veva-online (www.veva-online.admin.ch). Die Meldung muss innert 30 Arbeitstagen nach Ende jedes Jahres erfolgen. Das Jahr ist als Bestätigung auch dann abzuschliessen, wenn in einer Periode keine anderen kontrollpflichtigen Abfälle angenommen wurden.
- 10.3. Spezielle Vorfälle wie Schwierigkeiten mit Abfällen oder wiederholt zurückgewiesene Abfälle sind unverzüglich dem AWA zu melden.
- 10.4. Die Bewilligungsnehmerin stellt dem AWA einmal jährlich ein Verzeichnis über die angenommenen Mengen der in VVEA Anhang 1 genannten Abfallarten mit Angabe deren Herkunft sowie über die in den Anlagen entstehenden Rückstände und Emissionen zu. Die Meldung muss innert 30 Arbeitstagen nach Ende jedes Jahres erfolgen. Die erste Meldung für das Jahr 2021 muss demnach im Februar 2022 erfolgen.

10.5. Die Bewilligungsnehmerin meldet dem AWA innert 30 Arbeitstagen nach Ende des Jahres die Menge der im vergangenen Jahr angenommenen Sonderabfälle aus Haushaltungen, aufgeschlüsselt nach Abfallarten (Farben, Medikamente, Chemikalien, Lösemittel, Altöl usw.) per E-Mail an abfall.awa@be.ch. Wurde in einer Periode keine Sonderabfälle aus Haushaltungen angenommen, ist eine Meldung über 0 kg zu bestätigen.

11. Veränderungen im Betrieb

11.1. Wesentliche Änderungen im Betrieb, insbesondere abgeänderte oder neue Behandlungsmethoden, Erneuerung von Anlagen, Verlegung des Betriebsstandortes und Wechsel in der Betriebsleitung sowie bei Schlüsselpersonen sind innert Monatsfrist dem AWA zu melden.

12. Dauer der Bewilligung

12.1. Die Bewilligung ist befristet bis zum **31.08.2025**. Mindestens vier Monate vor Ablauf dieser Frist hat die Bewilligungsnehmerin dem AWA schriftlich ein Erneuerungsgesuch zu stellen.

13. Gebühr

13.1. Für diese Bewilligung ist gestützt auf Art. 14 GebV eine Gebühr von **Fr. 180.-** zu entrichten. Dieser Betrag wird separat in Rechnung gestellt.

Hinweise

- Widerhandlungen gegen diese Bewilligung können nach Art. 60 und 61 USG, nach Art. 37 AbfG oder nach Art. 292 StGB mit Busse bestraft werden.
- Die Bewilligungsnehmerin haftet für alle Schäden, die aus dem Empfang und der Behandlung von Abfällen entstehen. Der Staat haftet nicht für Schäden, die in Ausübung dieser Bewilligung entstehen.
- Das AWA kann bei Bedarf zusätzliche Untersuchungen und Abklärungen anordnen. Die anfallenden Kosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Bewilligungsnehmerin.
- Folgende Merkblätter, Vollzugshilfen und Richtlinien entsprechen dem Stand der Technik und sind zu beachten:
 - Vollzugshilfen des BAFU "Umweltverträgliche Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten"
 - Faktenblätter Leuchtmittel (Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS, <https://slrs.ch/merkblaetter-entsorgung>)
- Die Bewilligung kann insbesondere dann jederzeit ohne Entschädigungspflicht entzogen werden, wenn:
 - die Bewilligungsnehmerin die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt oder gegen Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung verstösst
 - die Auflagen der Bewilligung nicht eingehalten wurden
 - Einrichtungen, Anlagen oder Lagerplätze den Vorschriften nicht entsprechen
 - eine umweltverträgliche Entsorgung der entgegengenommenen Abfälle nicht gewährleistet ist
 - Personen ohne Arbeitsbewilligung beschäftigt werden oder diesen Räumlichkeiten oder Betriebsflächen zum Verrichten von Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Das AWA hat jederzeit das Recht, den Betrieb zu besuchen, Dokumente zu überprüfen (z.B. Begleitscheine, Lieferscheine, Entsorgungsnachweise usw.), Anlagen zu kontrollieren, Proben zu erheben sowie zu fotografieren. Analysenkosten werden in der Regel der Bewilligungsnehmerin verrechnet.
- Zu beachten sind Bedingungen und Auflagen anderer Behörden insbesondere in den Bereichen Bauvorschriften, Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Brandverhütung, Arbeitnehmerschutz.
- Das AWA kann, gestützt auf die GebV, für Mahnungen eine Gebühr bis zu Fr. 80.- erheben.

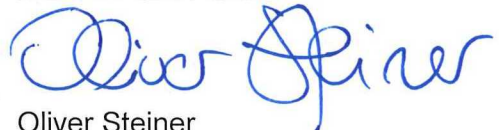
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bewilligungsentscheid kann innerhalb von 30 Tagen seit seiner Eröffnung bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion schriftlich Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Gegen die Bestimmungen, die unverändert aus der abfallrechtliche Betriebsbewilligung vom 28.09.2022 übernommen wurden, kann nicht Beschwerde erhoben werden.

Freundliche Grüsse

AWA Amt für Wasser und Abfall
Betriebe und Abfall



Oliver Steiner
Abteilungsleiter

Zur Eröffnung per Einschreiben an

- Altola AG, Betrieb Pieterlen, Büthenbergweg 6, 2542 Pieterlen

Kopie an

- Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau
- Gemeinde Pieterlen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen
- AWA/Bx

Anhang

Abkürzungen

AbfG	Gesetz über die Abfälle vom 18. Juni 2003
ak	andere kontrollpflichtige Abfälle gemäss LVA
AWA	Amt für Wasser und Abfall
BAFU	Bundesamt für Umwelt
EGI	Entsorgungsgenehmigung via Internet
GebV	Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995
KoG	Koordinationsgesetz vom 21. März 1994
LVA	Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005
nk	nicht klassierte Abfälle gemäss LVA
S	Sonderabfälle gemäss LVA
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
USG	Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VeVA	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005
VVEA	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015

Codierung der Abfallarten

- Sechsstelliger Abfallcode mit zugehöriger Klassierung gemäss Verzeichnis Anhang 1 der LVA
- Vierstelliger Abfallcode gemäss Verzeichnis Anhang 1 der VVEA

Behandlungscodes mit den zugehörigen Prozesscodes

D151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem im Teil A des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	
D152	Zusammenführen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem im Teil A des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	
D153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem im Teil A des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)	
R151	Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem im Teil B des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)	7011
R152	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem im Teil B des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)	7032
R153	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem im Teil B des Anhangs 2 der LVA aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)	3011 3041

Prozesscodes

3011	Sortieren
3041	Entwässern und filtrieren mit einer stationären Anlage
7011	Zwischenlagern von Transportbehältern (Transportbehälter werden nicht geleert)
7032	Zusammenfügen und zwischenlagern (ohne Sortierung)